

Merkblatt zur Förderung von Open-Access-Monographien aus dem Publikationsfonds der Philipps-Universität Marburg

Checkliste: Beantragung und Ablauf der Förderung für OA-Buchpublikationen

☐	Vorabanfrage per E-Mail Wenn Sie eine Open-Access-Veröffentlichung Ihres Buches in Betracht ziehen und das Projekt so weit vorangeschritten ist, dass der Zeitplan bis zur Publikation absehbar ist, können Sie eine Förderanfrage per E-Mail an folgende Adresse stellen: openaccess@ub.uni-marburg.de Beantworten Sie dabei bitte unseren Fragebogen zur Klärung der Fördervoraussetzungen (s. Seite 2 des Merkblatts), soweit Ihnen dies bereits möglich ist. <u>Bitte beachten:</u> Die Abstimmung der Fördermöglichkeiten muss vor Vertragsabschluss mit dem Verlag erfolgen.
☐	Wenn eventuelle Rückfragen geklärt sind, eine Förderung Ihres Projekts in Frage kommt und noch Mittel vorhanden sind: Abstimmung über den Zeitpunkt der tatsächlichen Antragstellung
☐	Antragstellung Nach vorheriger Abstimmung kann die Antragstellung formlos per E-Mail erfolgen. Wenn Sie eine ORCID iD haben, teilen Sie uns diese bitte bei der Antragstellung mit.
☐	Innerhalb von maximal ein bis zwei Wochen erhalten Sie von uns eine Rückmeldung zu Ihrem Antrag. Ab dem Datum dieser Mitteilung sind die zugesagten Mittel <u>12 Monate</u> lang für Sie reserviert. Um die Förderung in Anspruch zu nehmen, muss die Rechnung über die Open-Access-Kosten innerhalb dieses Zeitraums vorliegen.
☐	Funding Acknowledgement Die Förderung aus dem Open-Access-Publikationsfonds der Philipps-Universität-Marburg muss in Ihrer Publikation durch ein sog. „Publication Funding Acknowledgement“ kenntlich gemacht werden. Verwenden Sie dazu bitte folgende Formulierung: „Diese Publikation wurde durch den Open-Access-Publikationsfonds der Philipps-Universität Marburg [mit Mitteln der Deutschen Forschungsgemeinschaft] gefördert.“ bzw. „Open access funding provided by the Open Access Publishing Fund of Philipps-Universität Marburg [with support of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation)].“ Der Zusatz zur DFG ist nur erforderlich, wenn die Inhalte der Publikation im Kontext eines DFG-Projekts entstanden sind.
☐	Rechnungsstellung und Bezahlung Im Adressfeld der Rechnung müssen in der Regel Ihr Name sowie die Philipps-Universität Marburg genannt werden (gilt bei voller Übernahme der Kosten aus dem Publikationsfonds oder bei Angabe einer Kostenstelle der UMR, aus der über den maximalen Förderbetrag hinausgehende Kosten beglichen werden sollen). In diesen Fällen kann die Rechnung bei Vorliegen einfach beim Open-Access-Team der UB eingereicht werden, von wo aus die Mittel zur Bezahlung entsprechend angewiesen werden. <u>Bitte beachten:</u> Im Fall einer erforderlichen Kofinanzierung, für die keine Kostenstelle der UMR genutzt werden kann, muss unbedingt Rücksprache mit dem Open-Access-Team gehalten werden, bevor die Rechnung vom Verlag ausgestellt wird.
☐	Archivkopie auf dem Publikationsserver Nach der Veröffentlichung Ihres Buchs wird eine Kopie des Dokuments auf dem Publikationsserver der UB abgelegt und auf diese Weise dauerhaft archiviert.

Kontakt: Frau Ursula Winter, E-Mail: openaccess@ub.uni-marburg.de, Telefon: 06421/28-24661

Fragebogen: Klärung der Fördervoraussetzungen

1. Personenbezogene Kriterien (Pflichtvoraussetzungen)

- A) Sind Sie (die beantragende Person) Mitglied der Philipps-Universität Marburg?
→ Bitte nennen Sie die Organisationseinheit, der Sie angehören.
- B) Sind Sie als Antragsteller*in Autor*in bzw. Herausgeber*in des Buchs?
→ Eine Förderung von einzelnen Beiträgen in Sammelbänden ist leider nicht möglich.

2. Projektbezogene Kriterien

- Festlegung der Förderlinie und der maximalen Förderhöhe
- Überprüfung, ob noch entsprechende Fördermittel vorhanden sind
- A) Handelt es sich bei Ihrer Publikation um ein Buchprojekt mit wissenschaftlichem Inhalt (Sammelband, Monographie, Edition, Habilitationsschrift, Dissertation etc.)?
Bei Dissertationen: Ist die Promotion an der Philipps-Universität Marburg erfolgt und mit welcher Note wurde sie bewertet?
- B) Sind die Inhalte im Kontext eines DFG-Projekts (dazu zählen auch DFG-Graduiertenkollegs usw.) entstanden?
- C) Handelt es sich um die Erstpublikation des Werks? (Ausnahme: Verlagspublikationen von Dissertationen, die im Rahmen des Promotionsverfahrens bereits auf einem Repositorium veröffentlicht wurden)
- D) Verfügen Sie über weitere Projekt-/Drittmittel zur Finanzierung von Publikationen?
→ Eventuell vorhandene Drittmittel für Publikationen müssen prioritär verausgabt werden, können aber ggf. durch Mittel aus dem Publikationsfonds aufgestockt werden.
- E) Bei welchem Verlag soll das Buch erscheinen?
→ Der Verlag muss als OA-Verlag gelistet sein, zum Beispiel im DOAB oder als Mitglied in der Open Access Scholarly Publishers Association (OASPA) und sich an den von der AG Universitätsverlage definierten Qualitätsstandards für OA-Monographien orientieren.
- F) Unter welcher Lizenz soll das Buch veröffentlicht werden?
→ Eine rechtssichere Nachnutzung (z. B. mit einer CC-Lizenz) muss möglich sein.
- G) Wann sollen die Abgabe des Manuskripts beim Verlag, die Rechnungsstellung und die Publikation erfolgen?
→ Achtung: Die zeitverzögerte Open-Access-Stellung nach einer Embargofrist kann nicht gefördert werden. Das E-Book muss ohne Verzögerung frei zugänglich sein.
- H) Ist es Ihnen möglich Kosten, die über die maximale Fördersumme von 2.000 EUR (inkl. Steuern) für Dissertationen bzw. 5.000 EUR (inkl. Steuern) für sonstige Buchprojekte hinausgehen oder die nicht aus dem Open-Access-Publikationsfonds gefördert werden können, zu übernehmen?
→ Die Kombination der Förderung mit anderen Mitteln ist grundsätzlich möglich. Bei Publikationen aus einem DFG-Forschungsförderkontext bestätigen Sie, dass Sie für die betreffende Publikation an keiner anderen Einrichtung Publikationsmittel für die Open-Access-Stellung aus Mitteln des DFG-Förderprogramms „Open-Access-Publikationskosten“ beantragt haben.

Bitte beachten:

- Es können nur Open-Access-Publikationsgebühren (z. B. BPCs bzw. Kosten für das Qualitätssicherungsverfahren, Lektorat und für die Auffindbarmachung) gefördert werden. Druck- und Übersetzungskosten oder Kosten für Bildrechte, Farabbildungen usw. sind nicht förderfähig.
- Unterschiedliche Kostenarten müssen vom Verlag auf der Rechnung eindeutig und getrennt voneinander ausgewiesen werden.
- Wenn die Rechnung nicht-förderfähige Kostenarten enthält oder die Gesamtkosten die maximale Fördersumme übersteigen und daher eine Kofinanzierung erforderlich ist, ist es am besten, wenn diese über eine Kostenstelle der Philipps-Universität laufen kann.
- Bei Kosten über 10.000 EUR wird von der Universität in der Regel das Einholen von Vergleichsangeboten erwartet. In begründeten Einzelfällen können wir Sie dabei unterstützen, eine Ausnahmegenehmigung bei der Finanzverwaltung einzuholen.